



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Stadt Ingolstadt, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, Lkr. Pfaffenhofen a.d.Ilm, Lkr. Eichstätt

ausgegeben am 03.06.2010 12:28 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

gültig von 03.06.2010 12:00 Uhr
bis 04.06.2010 12:00 Uhr

Aufgrund der gefallenen und andauernden Niederschläge, die am Nachmittag abklingen werden, ist mit folgender Hochwassersituation zu rechnen.

Die Paar in Mühlried wird im Laufe des Freitags voraussichtlich die Meldestufe 3 erreichen.

Die Ilm in Geisenfeld wird voraussichtlich die Meldestufe 2 erreichen.

An der Donau in Neuburg kann in der Nacht von Freitag auf Samstag die Meldestufe 3 erreicht werden.

An der Donau in Ingolstadt kann am frühen Samstag ebenfalls die Meldestufe 3 erreicht werden.

Anzeige als PDF-Datei

Erläuterungen der Meldestufen:

Meldestufe 1: Stellenweise kleinere Ausuferungen

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in großem Umfang erforderlich.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

